



Genetisch veränderte Lebensmittel – Reis und Reisprodukte

Endbericht der Schwerpunktaktion A-915-17

Oktober 2017

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)





Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob gentechnisch veränderter Reis und gentechnisch veränderte Reisprodukte am österreichischen Lebensmittelmarkt vorhanden sind.

Es wurden 67 Produkte aus ganz Österreich untersucht.

Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Die Schwerpunktaktion wird regelmäßig durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden ebenfalls kein genetisch veränderter Reis bzw. Reisprodukte in Österreich nachgewiesen (2013: 104 Proben, 2014: 84 Proben, 2015: 73 Proben, 2016: 66 Proben).

Gentechnisch veränderte Reis und daraus hergestellte Produkte sind in der EU derzeit nicht zugelassen. Für nicht zugelassene genetisch veränderte Organismen (GVO) gilt EU-weit eine Nulltoleranz. Für eine genetisch veränderte Reissorte (Reis LL Rice 62 / Herbizidtoleranz) liegt eine Risikobewertung der EFSA vor, das Zulassungsverfahren gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003 ist aber noch nicht abgeschlossen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 67

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

• Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	67	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 4°%)
gesamt	67	100,0	

Von den 67 untersuchten Proben wurde keine Probe beanstandet. Gentechnisch veränderte Organismen wurden nicht nachgewiesen, auch Kennzeichnungsmängel wurden nicht festgestellt.

Seite 2 von 3

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls. Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.





Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Radetzkystraße 2, 1030 Wien www.bmgf.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.